

STATISTISCHE BERICHTE

Kennziffer: C III 2 - m 01/18 SH

Die Schlachtungen in Schleswig-Holstein im Januar 2018 - Vorläufige Ergebnisse -

Herausgegeben am: 9. Mai 2018



Impressum

Statistische Berichte

Herausgeber:

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

Anstalt des öffentlichen Rechts –

Steckelhörn 12 20457 Hamburg

Auskunft zu dieser Veröffentlichung:

Cora Haffmans

Telefon: 0431 6895-9306

E-Mail: cora.haffmans@statistik-nord.de

Auskunftsdienst:

E-Mail: info@statistik-nord.de Auskünfte: 040 42831-1766 0431 6895-9393

Internet: www.statistik-nord.de

© Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Hamburg 2018 Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Sofern in den Produkten auf das Vorhandensein von Copyrightrechten Dritter hingewiesen wird, sind die in deren Produkten ausgewiesenen Copyrightbestimmungen zu wahren. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Zeichenerklärung:

0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts

nichts vorhanden (genau Null)

··· Angabe fällt später an

Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

p vorläufiges Ergebnis
r berichtigtes Ergebnis
s geschätztes Ergebnis
a. n. g. anderweitig nicht genannt

u. dgl. und dergleichen

() Zahlenwert mit eingeschränkter Aussagefähigkeit

/ Zahlenwert nicht sicher genug

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen

Rechtsgrundlagen

Nach dem Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBI. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (BGBI. I S. 1975) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBI. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 10 Absatz 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBI. I S. 3618) geändert worden ist, werden die in Schleswig-Holstein geschlachteten Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Pferde und deren Schlachtgewichte ermittelt.

Anmerkungen zur Methode

Die Zahl der geschlachteten (seit 1979 genusstauglichen) Tiere wird – gegliedert nach gewerblichen und Hausschlachtungen sowie nach Inland- und Auslandtieren – anhand der Meldungen der Tierärzte und Fleischbeschauer über beschaute Schlachtungen erfasst.

Die durchschnittlichen Schlachtgewichte werden anhand von Meldungen der Versandschlachtereien und Fleischwarenfabriken nach der Verordnung zur Durchführung des Fleischgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. November 2008 (BGBI. I S. 2186) mit einem Abzug von 2 % für Kühlverluste berechnet.

Die Schlachtmenge errechnet sich aus der Zahl der genusstauglichen Tiere und dem durchschnittlichen Schlachtgewicht und schließt dabei die Schlachtfette ein. Diese Fleischmenge wird unabhängig von der Herkunft der Schlachttiere ermittelt. Ein übergebietlicher Ausgleich (Versand und Empfang) von Lebendvieh, Fleisch und Fleischwaren mit anderen Bundesländern sowie dem Ausland wird nicht vorgenommen. Somit ist die ausgewiesene Schlachtmenge nicht identisch mit der Marktleistung der tierischen Produktion und auch nicht mit dem Fleischverbrauch in Schleswig-Holstein. Allen Rechnungen liegen ungerundete Zahlen zugrunde. Differenzen zwischen der Summe der Teilzahlen und der Gesamtzahl entstehen durch unabhängige Rundungen.

Hinweis

Das endgültige Ergebnis wird in dem Statistischen Bericht C III - j/18 "Die Viehwirtschaft in Schleswig-Holstein 2018" veröffentlicht. Bundeszahlen veröffentlicht das Statistische Bundesamt in seiner Fachserie 3 "Land- und Forstwirtschaft, Fischerei"; Reihe 4.2.1.

1. Schlachtungen von Tieren in- und ausländischer Herkunft in Schleswig-Holstein im Januar 2018

Tierart	Schlachtungen von Tieren in- und ausländischer Herkunft ¹ insgesamt		Gewerbliche Schlachtungen			Hausschlachtungen		Durch- schnittliches Schlacht-
	Anzahl	Schlacht- menge in t	Anzahl	darunter Auslandtiere	Schlacht- menge in t	Anzahl	Schlacht- menge in t	gewicht in kg
Rinder insgesamt	28 616	9 109	28 611	36	9 107	5	2	318
davon								
Ochsen	163	56	163	11	56	_	_	344
Bullen	9 462	3 518	9 461	_	3 517	1	0	372
Kühe	11 912	3 554	11 911	23	3 554	1	0	298
Färsen ²	6 479	1 890	6 476	2	1 889	3	1	292
Kälber ³	570	86	570	_	86	_	_	151
Jungrinder ⁴	30	5	30	_	5	_	_	162
Schweine	87 792	8 295	87 782	_	8 295	10	1	94
Lämmer ⁵	9 319	210	9 309	_	210	10	0	23
Übrige Schafe	1 278	45	1 278	_	45	_	_	35
Ziegen	33	1	33	_	1	_	_	18
Pferde	27	7	27	_	7	_	_	264
Insgesamt	127 067	17 667	127 040	36	17 664	25	3	х

¹ tauglich beurteilte Tiere

² ausgewachsene weibliche Rinder, die noch nicht gekalbt haben

³ Kälber bis zu 8 Monaten

⁴ Jungrinder von mehr als 8 aber höchstens 12 Monaten

 $^{^{\}rm 5}\,$ Tiere, die jünger als 12 Monate sind

2. Gewerbliche Schlachtungen¹ in- und ausländischer Herkunft in Schleswig-Holstein im Januar 2018 im Vergleich zum Vorjahresmonat

Tierart	2018	2017	Veränderung zum Vorjahr absolut	Veränderung zum Vorjahr in %				
	Anzahl Schlachtungen							
Rinder insgesamt davon	28 611	26 408	2 203	8				
Ochsen	163	160	3	2				
Bullen	9 461	8 534	927	11				
Kühe	11 911	10 825	1 086	10				
Färsen ²	6 476	6 081	395	6				
Kälber ³	570	768	- 198	- 26				
Jungrinder ⁴	30	40	- 10	- 25				
Schweine	87 782	64 958	22 824	35				
Lämmer ⁵	9 309	9 366	- 57	- 1				
übrige Schafe	1 278	1 367	- 89	- 7				
Ziegen	33	21	12	57				
Pferde	27	40	- 13	- 33				
Insgesamt	127 040	102 160	24 880	24				
	Schlachtmenge in t							
	Schlachtmenge III t							
Rinder insgesamt	9 107	8 465	642	8				
davon								
Ochsen	56	62	- 6	- 10				
Bullen	3 517	3 220	297	9				
Kühe	3 554	3 259	295	9				
Färsen ²	1 889	1 806	83	5				
Kälber ³	86	113	- 27	- 24				
Jungrinder ⁴	5	5	- 0	- 8				
Schweine	8 295	6 093	2 201	36				
Lämmer ⁵	210	216	- 6	- 3				
Übrige Schafe	45	56	- 11	- 20				
Ziegen	1	0	0	57				
Pferde	7	11	- 3	- 33				
Insgesamt	17 664	14 841	2 826	19				

¹ tauglich beurteilte Tiere

² ausgewachsene weibliche Rinder, die noch nicht gekalbt haben

³ Kälber bis zu 8 Monaten

⁴ Jungrinder von mehr als 8 aber höchstens 12 Monaten

⁵ Tiere, die jünger als 12 Monate sind